



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorstand des Universitätsklinikum Schleswig Holstein (UKSH)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert durch den Aufsichtsrat des Universitätsklinikum Schleswig Holstein folgendes zu veranlassen:

Die Ausschreibung der Stelle der kaufmännischen Vorstandsposition im Universitätsklinikum zurück zuziehen und stattdessen sowohl diese Position neu, als auch die derzeit vakante Position des Vorstandsmitgliedes für Pflege und Patientenservice auszuschreiben.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept für die Organisation des UKSH vorzulegen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert bis dahin, Vorbereitungen von Teilprivatisierung wesentlicher Aufgaben des UKSH oder Verkaufsverhandlungen zu stoppen

Begründung.

Die Ausschreibung verstößt gegen die gesetzliche Grundlage über die Zusammensetzung des Uniklinikumsvorstandes.

Laut §88 Landeshochschulgesetz besteht der Vorstand des UKSH anders als in der öffentlichen Ausschreibung der kaufmännischen Vorstandsposition beschrieben, nicht aus zwei, sondern aus drei Mitgliedern. Neben ärztlicher und kaufmännischer ist auch pflegerisch organisatorische Expertise gefordert: Die Verantwortung für Pflege und Patientenservice sowie die gesamten Aus- und Fortbildung der nicht ärztlichen Berufe sind ein entscheidende strategische Führungsaufgabe in einem erfolgreichen Universitätsklinikum.

Bisher hat die Landesregierung kein Gesamtkonzept für das Universitätsklinikum vorgelegt. Es gibt daher keine Grundlage für den Sanierer im Universitätsklinikum und das bisher verblieben Vorstandsmitglied, Fakten zu schaffen.

Angelika Birk und Fraktion